



Bebauungsplan „Schönebürgstraße, 3. Änderung“ Nr. 90.3, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Vorläufige Begründung
Abgrenzungsplan

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schönebürgstraße, 3. Änderung“ Nr. 90.3 entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 27.10.2020.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Eigentümer eines Grundstücks im Gewerbegebiet bei der Werner-von-Siemens-Straße möchte neben seinem dortigen Fitness-Center mehrgeschossigen Wohnungsbau umsetzen. Die Stadt Crailsheim unterstützt dieses Vorhaben zur Deckung des Wohnraumbedarfs und sieht angesichts der bereits direkt angrenzenden großmaßstäblichen Wohnbebauung das städtebauliche Einfügen als möglich an.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sollen die betroffenen Belange ermittelt und das Art und Maß der baulichen Nutzung konkretisiert werden. Der Bebauungsplan Nr. 90.3 „Schönebürgstraße, 3. Änderung“ umfasst eine Größe von 0,3 ha und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im Verfahren geführt. Nach Aufstellungsbeschluss wird die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 f. BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird im Crailsheimer Stadtblatt amtlich bekanntgemacht.

Ein eigenständiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da dieser beim angewandten vereinfachten Verfahren im Zuge der Berichtigung angepasst werden kann.

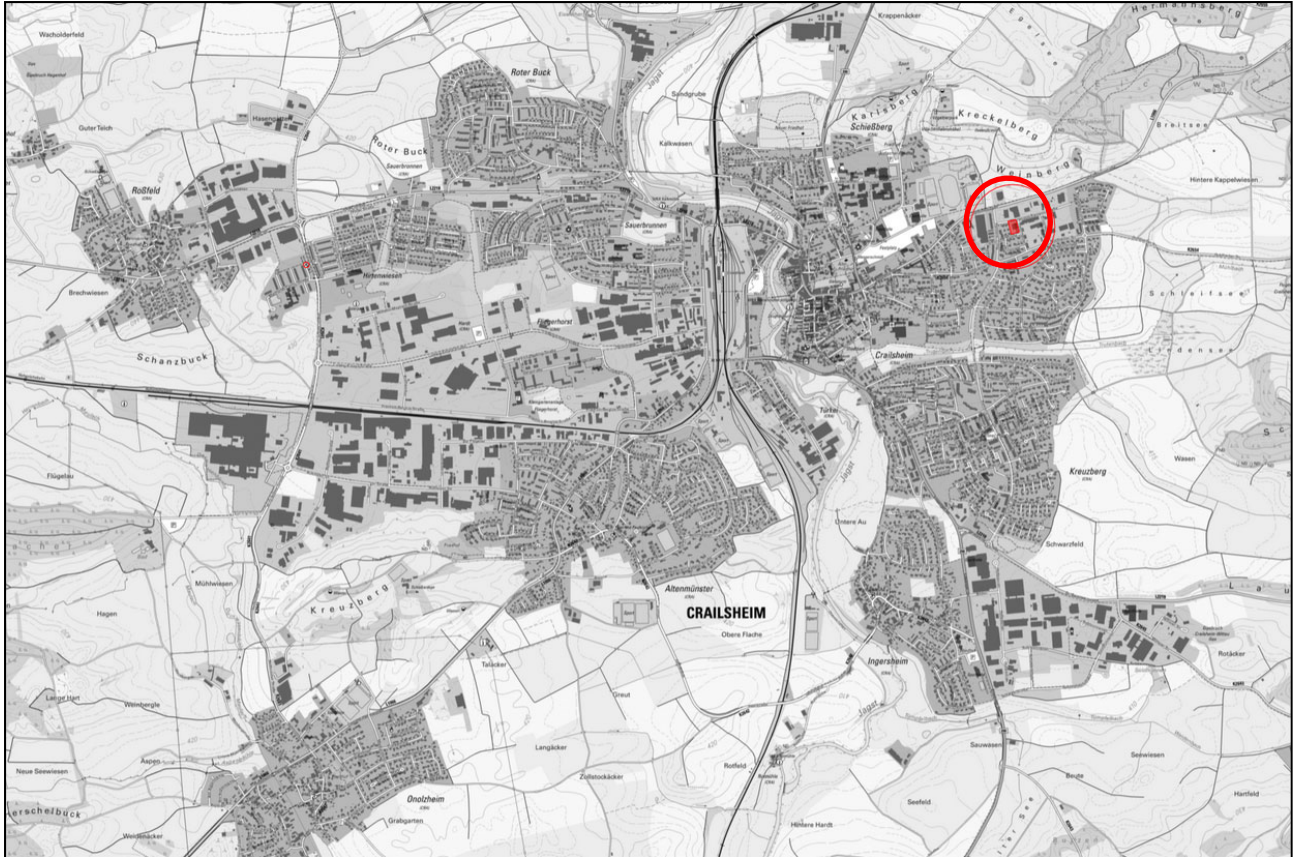


Abbildung 1: Lageplan

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Vorhandene Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich sollten zur Deckung des Wohnraumbedarfs vor einer Flächenbeanspruchung im Außenbereich herangezogen werden. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen und zur Konkretisierung der Planung ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.